



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Windenergie

Zusammenarbeit
der Verbandsgemeinden
Höhr-Grenzhausen, Montabaur und Wirges
im Bereich der Montabaurer Höhe



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen
Bürgermeister Thilo Becker

Verbandsgemeinde Vallendar
Bürgermeister Fred Pretz

Verbandsgemeinde Montabaur
Bürgermeister Edmund Schaaf

Verbandsgemeinde Wirges
Bürgermeister Michael Ortseifen

Bauverwaltung Montabaur
Themengebiet „Windenergie“
Daniela Vater



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Gliederung

- Ausgangssituation
- Standortuntersuchung
- Solidarpakt
- Fazit



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Ausgangssituation: Landesplanung

- Mit Blick auf die klima- und energiepolitischen Ziele werden derzeit auch in Rheinland-Pfalz die gesetzlichen Vorgaben überprüft und geändert.
- Die **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms** (LEP IV) zu den erneuerbaren Energien wurde zwischenzeitlich beschlossen und gibt den Rahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie vor.
- Die Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung wurden neu gefasst. Durch die veränderte Beurteilung von Windenergieanlagen (WEA) auf Waldstandorten und in den Kernzonen von Naturparks wäre künftig – unter Beachtung weiterer Ausschlusskriterien – ggf. auch ein **Windpark auf der Montabaurer Höhe denkbar**.
- Bislang waren WEA auf der Montabaurer Höhe, u.a. aufgrund ihrer Lage in der Kernzone des Naturparks Nassau und im regionalen Grünzug, klar **nicht** zulässig.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Notiz:



R.402351

H.6582139

Maßstab: 1 : 43300 0 0.43 0.87 1.3 1.73 km

Datum: 15.03.2012

SGD Nord 2011 Copyright (C) Rheinland Platz, Geobasisdaten: (C) Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Ausgangssituation: Zusammenarbeit

- Die Montabaurer Höhe liegt in den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur und Wirges. Für die drei Verbandsgemeinden stellt sich damit gleichermaßen die Frage nach der weiteren Entwicklung des Höhenzuges.
- Es besteht Einigkeit, dass eine geordnete Entwicklung nur durch eine abgestimmte und frühzeitige Planung erreicht werden kann. Würde eine aktive Steuerung durch die drei Verbandsgemeinden ausbleiben, könnte ein Wildwuchs aus einzelnen, über die gesamte Fläche verstreuten Windenergieanlagen entstehen. Durch die Planung soll eine solche „**Verspargelung**“ **verhindert** werden.
- Die drei Verbandsgemeinden haben aus diesem Grund im letzten Jahr gemeinsam eine **Standortuntersuchung** beauftragt und mit den betroffenen Gemeinden die Beratungen über einen **Solidarpakt** aufgenommen.
- Alle Schritte erfolgen im **Dialog mit der Verbandsgemeinde Vallendar**, da die Stadt Vallendar ebenfalls über Eigentum auf der Montabaurer Höhe verfügt.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Standortuntersuchung: bisherige Schritte

- Auf fachlicher Ebene wird **neutral** und **ergebnisoffen** geprüft, ob die Montabaurer Höhe für Windräder geeignet ist oder ob objektive Gründe – wie Mindestabstände zu Richtfunkstrecken, Wasserschutzgebiete oder artenschutzrechtliche Belange – der Windenergienutzung entgegenstehen.
- Zunächst werden alle Flächen ermittelt, auf denen die Errichtung und der Betrieb von WEA aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind.
- Ob nach Abzug der „**harten Tabuzonen**“ Potenzialflächen und damit Bereiche, die u.U. für Windräder geeignet sind, übrigbleiben, ist noch vollkommen offen.
- Sollte die Standortuntersuchung zum Ergebnis kommen, dass Teile der Montabaurer Höhe für die Windenergie geeignet sind, werden die Verbandsgemeinden **gemeinsam über die nächsten Schritte beraten**.
- In diesem Fall bedarf es einer **intensiven öffentlichen Diskussion**, einer **sorgfältigen Abwägung** der widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange sowie der **gegenseitigen Rücksichtnahme**.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Standortuntersuchung: weitere Schritte

- Die Ergebnisse der Standortuntersuchung sollen im Sommer vorliegen.
- Für die weiteren Schritte haben die drei VG-Bürgermeister gemeinsame Ziele formuliert:
- *Wir wollen die Ergebnisse dann zunächst der **Öffentlichkeit** vorstellen und anschließend über vertiefende Untersuchungen und Planungen entscheiden.*
- *Erst wenn wir wissen, ob überhaupt Flächen für die Windenergie in Frage kommen, kann es darum gehen, die Entwicklung bauleitplanerisch zu steuern. Durch die Ausweisung von Positivstandorten können andere Flächen geschützt werden. Wir werden gemeinsam die erforderlichen Flächennutzungsplanverfahren einleiten und untereinander abstimmen.*
- *Wir werden die **Ortsgemeinden und Städte** der Verbandsgemeinden in alle weiteren Schritte einbinden und die **öffentliche Diskussion** suchen.*
- *Vor Abschluss der Planungen sollen **keine Fakten** geschaffen werden.*



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Solidarpakt: bisherige Schritte

- Gerade in einem solchen frühen Stadium bietet sich die Chance, sachlich neutral und **unabhängig von der Standortdiskussion** über einen gerechten Vorteils- und Lastenausgleich zu beraten.
- Denn: Sollten auf der Montabaurer Höhe geeignete Flächen gefunden und Konzentrationsflächen für die Windenergie ausgewiesen werden, sprechen die **Sensibilität der Fläche** und die über die Standortgemeinde hinausgehende **Betroffenheit** für einen Interessensausgleich zwischen den Gemeinden. Eine Einigung wäre dann aber ungleich schwieriger.
- Der Solidarpakt wurde in den letzten Monaten intensiv mit den betroffenen Ortsgemeinden und Städten beraten. Dabei war von zentraler Bedeutung, dass mit einem „Ja“ zum Solidarpakt **keine Vorwegnahme** der Entscheidung, ob auf der Montabaurer Höhe WEA zugelassen werden, verbunden ist.
- Alle betroffenen Stadt- und Ortsgemeinderäte haben der Beteiligung an dem Solidarpakt bzw. der Solidargemeinschaft für die Montabaurer Höhe zugestimmt.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Solidarpakt: Vertragspartner

- Vertragspartner sind die in den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur und Wirges gelegenen Städte und Ortsgemeinden, zu deren Gemarkung Teile der Montabaurer Höhe gehören bzw. die über Eigentum auf der Montabaurer Höhe verfügen.
- Zudem ist die Stadt Vallendar als Eigentümer in der Gemarkung Hillscheid beteiligt.
- Damit handelt es sich insgesamt um **23 Städte und Ortsgemeinden** aus **4 Verbandsgemeinden**.





Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Solidarpakt: Ziele und Absichten

- Die Städte und Ortsgemeinden, zu deren Gemarkung Teile der Montabaurer Höhe gehören bzw. die über Eigentum auf der Montabaurer Höhe verfügen, sind sich der **gemeinsamen Verantwortung** für die Montabaurer Höhe bewusst.
- Sie sind sich einig, dass die hohe Raumbedeutsamkeit der Windenergienutzung, die damit verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild und die über die jeweilige Standortgemeinde hinausgehenden Verflechtungen eine **fachgerechte Planung** und eine **einvernehmliche Vereinbarung zu einem gerechten Vorteils- und Lastenausgleich** erfordern.
- Sollte es zu einer Öffnung der Montabaurer Höhe für die Windenergienutzung kommen, werden darüber hinaus möglichst **einheitliche** und **angemessene Vertragsbedingungen** bei der Errichtung, dem Bau und dem Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt. Hinzu kommt das Bestreben, eine größtmögliche regionale Wertschöpfung zu erreichen.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Solidarpakt: Einnahmenverteilung

- Der Vertrag regelt die Verteilung der Einnahmen, die den vertragsbeteiligten Städten und Ortsgemeinden ggf. aus der Windenergienutzung zufließen.
- Zunächst wird der **Standortvorteil** abgegolten: Die Gemeinde, auf deren Eigentum die Windenergieanlage aufgestellt ist, behält je Anlage und Jahr einen festen Prozentsatz von 60 % der Erlöse.
- Die verbleibenden 40 % bilden dann die eigentliche Verteilmasse des Solidarpaktes und werden den Vertragspartner nach den Kriterien „**Gemarkung**“ und „**Eigentum**“ zugewiesen.
- Die Verteilung erfolgt zu 50 % zu gleichen Teilen an die vertragsbeteiligten Städte und Ortsgemeinden, die über Eigentum im Vertragsgebiet verfügen, und zu 50 % an die vertragsbeteiligten Städte und Ortsgemeinden, zu deren Gemarkung Teile der Montabaurer Höhe gehören, und zwar nach dem Anteil der Gemarkungsfläche.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Solidarpakt: weitere Regelungen

- Darüber hinaus enthält der Vertrag Regelungen zur Verwaltung der Verteilmasse und zum Umgang mit Entschädigungen, Sonderzahlungen und öffentlich-rechtlichen Einnahmen.
- Auch wird in Form einer **Sonderregelung für forstfiskalische Flächen** berücksichtigt, dass Landesforsten einer der größten Eigentümer auf der Montabaurer Höhe ist. Mit Landesforsten soll zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine gesonderte Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.
- Des Weiteren enthält der Solidarpakt **Regelungen zum Planungsverfahren** und gemeinsame **Zielvorgaben für den Abschluss von Verträgen** sowie die Verpflichtung zur **Durchführung eines gemeinsamen Vergabe- bzw. Interessenbekundungsverfahrens**.
- So soll sichergestellt werden, dass die WEA nicht nach dem „Windhundprinzip“ entstehen, oder sich gegenseitig beeinträchtigen. Die Flächen können nachhaltig und unter fachlichen Gesichtspunkten geplant werden.



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



Verbandsgemeinde
Wirges



Fazit:

- *Wir, die Bürgermeister, wollen der durch den Gesetzgeber privilegierten Windenergienutzung genügend Raum geben und die Energiewende unterstützen. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung und Sensibilität der Montabaurer Höhe und wollen sie durch eine aktive Planung in ihrer Gesamtheit schützen.*
- *Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch vollkommen offen, ob die Montabaurer Höhe für die Windenergienutzung geeignet ist und wenn ja, wie viele Anlagen ggf. entstehen könnten. **Es gibt keine konkreten Standorte oder Bauabsichten.***
- *Im Rahmen der gesamten Planung werden wir eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und der Naturschutzverbände gewährleisten.*
- *Mit der heutigen Unterzeichnung des Solidarpaktes übernehmen zudem alle betroffenen Städte und Ortsgemeinden **gemeinsam Verantwortung** für die weitere Entwicklung des Höhenzuges. Unabhängig davon, wie sie zur Windenergie stehen, setzen sie mit dem Solidarpakt ein Zeichen, dass es zu **keinen Alleingängen** und von Einzelinteressen geprägten Entscheidungen kommen wird.*